

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 86/2022

## **Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Bösweg“ Wächtersbach-Waldensberg (Vorlage des Magistrats vom 21.07.2022)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. September 2022 die Aufstellung sowie die Offenlegung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Bösweg“ Wächtersbach-Waldensberg beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des EnergiewirtschaftsG zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen sowie zur Änd. von § 246 des BauGB vom 26.4.2022 (BGBl. I S. 674) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des Bebauungsplanes „Bösweg“.*

*Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan für den in der Anlage bezeichneten Bereich gem. § 13a (2) Nr.2 BauGB angepasst bzw. fortgeschrieben.*

*Der Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2003 sowie die daraus resultierende Klarstellungssatzung vom 10.01.2004 werden hiermit aufgehoben.*

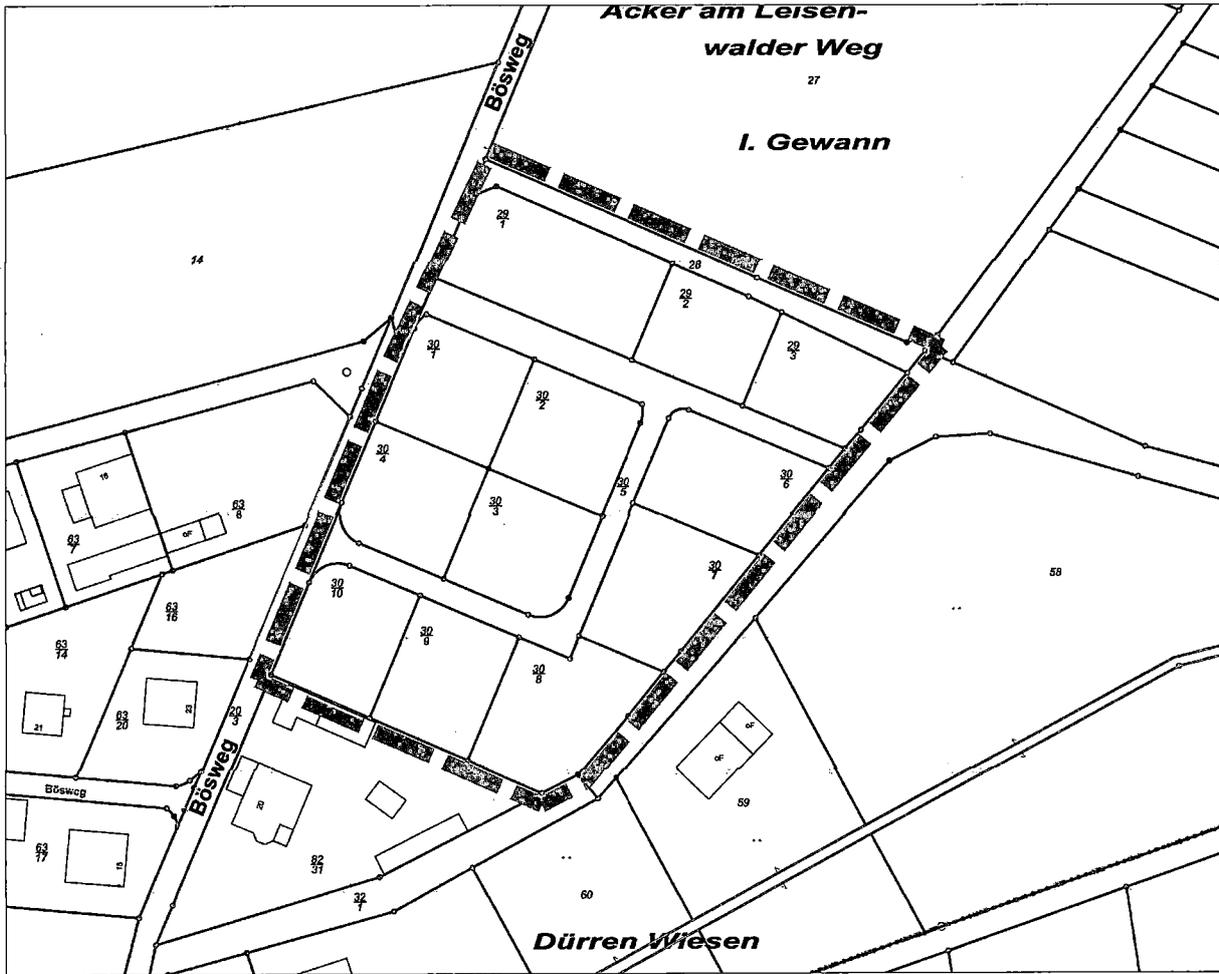
*Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Darauf ist in der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.*

*Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20/1 tlw., 20/3 tlw., 28, 29/1, 29/2, 29/3 sowie 30/1 bis 30/10 der Flur 3 in der Gemarkung Waldensberg. Seine Größe beträgt ca. 0,85 ha. Durch den Bebauungsplan können ca. 12 Baugrundstücke geschaffen werden.*

*Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.*

*Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.*

*Die Offenlegung hierzu wird voraussichtlich 2022 erfolgen und zu gegebener Zeit in einer separaten Bekanntmachung veröffentlicht.“*



Wächtersbach, 02.11.2022

Weiber  
Bürgermeister